



**Wenn [...] sogar Weiber haufenweise
verkleidet ins Schlachtfeld eilen“ –
Krieg und Geschlecht in der Frühen
Neuzeit**

**4. Sitzung
(30.10.2023)**

4. Sitzung

Lorenz, Maren: **Das Rad der Gewalt. Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650-1700)**, Köln 2007. [Kap. IV.1.6]

1. War sexuelle Gewalt in Kriegszeiten nur im „Feindesland“ zu erwarten?
2. Weshalb verschärfte sich diese Situation nach dem Dreißigjährigen Krieg?
3. Ging/geht es laut Autorin bei Vergewaltigungen um sexuelle Befriedigung?
4. Welche Gründe führt Lorenz für die nachlässige und oftmals gar nicht stattfindende Strafverfolgung bei Sexualdelikten von Soldaten an?
5. Welchen Stellenwert besaß die Ehre in einem „regulären Notzuchtsverfahren“?
6. In welchen Situationen fanden eher „Einzel-“, in welchen eher „Gruppendelikte“ statt?
7. Welchen Faktor spielte der Raum bei der strafrechtlichen Verfolgung von Sexualstraftaten?

4. Sitzung

Lorenz, Maren: Das Rad der Gewalt. Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650-1700), Köln 2007. [Kap. IV.1.6]

- 1. Inwiefern kann und konnte Vergewaltigung als strategisches Mittel in Kriegszeiten eingesetzt werden?**
- 2. Weshalb wurde sexuelle Gewalt an Männern noch stärker tabuisiert als an Frauen?**
- 3. Hat sich daran bis heute etwas geändert?**
- 4. Lorenz führt verschiedene Beispiele sexualisierter Gewalt aus dem 17. Jahrhundert an. Was ist all diesen Beispielen gemeinsam?**

4. Sitzung

Lorenz, Maren: Das Rad der Gewalt. Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650-1700), Köln 2007. [Kap. IV.1.6]

In den von Lorenz angeführten Beispielen wird vom „Gassenlaufen“ als Bestrafung für überführte Täter gesprochen. Was wurde unter dieser Strafe verstanden?

4. Sitzung

Lorenz, Maren: Das Rad der Gewalt. In: Die
Dreißigjährigen Krieg (1650-1700), Köln

In den von Lorenz angeführten Beispielen
wurde unter dieser Strafe verstanden?



ochen. Was

Darstellung eines Spießgassenlaufs, in: Leonhard Fronsperger: Von
Kayserlichen Kriegßrechten Malefitz und Schuldhändlen, Ordnung und
Regiment. Frankfurt 1571.

4. Sitzung

Lorenz, Maren: Das Rad der Gewalt. Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650-1700), Köln 2007. [Kap. IV.1.6]

„Oft werden Vergewaltigungen ignoriert und verharmlost, wenn nicht gar den Frauen beziehungsweise ihrem Verhalten angelastet. In sehr patriarchal organisierten Gesellschaften gelten betroffene Frauen als Ehebrecherinnen, werden häufig inhaftiert und aus den Familien oder Gemeinden ausgestoßen. Manche müssen sogar um ihr Leben bangen. Hinzu kommen extreme Existenznöte für die ausgeschlossenen Frauen und ihre Kinder.“ - Gabriela Mischkowski und Monika Hauser: Sexualisierte Kriegsgewalt, in:

<https://medicamondiale.org/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-kriegsgewalt>, 2019.

Deckt sich diese Aussage mit den bisherigen Erkenntnissen zu sexualisierter Gewalt in der Frühen Neuzeit?

4. Sitzung

Der Fähndrich. Fliegendes Blat.

Marschieret ihr Regiment
Nun in das Feld,
In aller Welt
Viel Krieg ist heuer zu finden.

Bey der Frau Wirthin Nachts,
Sie kehrten ein:
»Wollen lustig seyn,
Das Mädchen schläft allein.«

Und als das Mädchen nun
Vom Schlaf erwacht,
Und sich bedacht,
Da fing sie an zu weinen.

»Ey schwarzbraun Mädchen sagt,
Was weint ihr hier?«
»Ein schöner Offizier,
Hat mir genommen mein Ehr!«

Der Hauptmann ein braver Mann,
Die Trommeln rührt,
Die Trommeln rührt,
Den Feldmarsch läst er schlagen.

Er ließ marschieren sie,
Zu zwey und drey,
Zu drey und zwey,
Auf daß sie ihn erkenne.

»Mamsell erkennt ihr ihn?«
»Ich kenn ihn wohl
So schön und voll,
Er thut die Fahne
schwenken.«

Der Hauptmann, ein solcher
Mann,
Den Galgen baut,
Den ihr weit schaut,
Den Fähndrich dran zu
hängen.

»O liebster Kammerad,
Wenn einer fragt,
Ihr ihm doch sagt,
Ich wär mit Ehrn
erschossen.«

Des andern Tages kam
Des Fähndrichs Frau:
»Mein Mann nicht schau,
Wo ist er denn geblieben?«

»Dort draussen vor dem Thor,«
Sie sagten an,
»Den armen Mann,
Zwey Jäger ihn erschossen.«

So geht es in der Welt,
Wenn man verliebt,
Wenn man verliebt,
Muß man sein Leben lassen.

Entnommen aus: Achim von Arnim/Clemens Brentano: Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder. Erster Band, Heidelberg 1806. (Online unter: <https://www.projekt-gutenberg.org/arnim/wh1/wh1358.html>)

4. Sitzung

Ihre Lektürenotizen

- Der Text spricht davon, dass es nur selten zu Verurteilungen wegen sexueller Gewalt kam, gibt jedoch leider nur Beispiele von Fällen, wo diese nicht wirklich verurteilt wurde, sondern nur milde bestraft wurden, wie mit Geldstrafen, oder „Gassenlauf“.
- Der Fokus liegt auf der schwedischen Armee, es wäre aber interessant zu wissen, inwiefern kulturelle und auch rechtliche Gegebenheiten anderer Militärverbände und Staatsgebilde die Sichtweise auf sexuelle Gewalt, innerhalb und außerhalb des Krieges, beeinflussen.
- Aus der Lektüre nehme ich mit, dass auch schon in der frühen Neuzeit die gleichen „Ausreden“ genutzt wurden wie heutzutage: „sie will es ja eigentlich auch“, „wegen Trunkenheit, kann die Tat nicht vollends bestraft werden“, „sie ist einvernehmlich mitgegangen“ oder „sie hat mir durch Zeichen die Erlaubnis gegeben, selbst schuld, wenn sie die Konsequenzen nicht ertragen kann“. (keine direkten Zitate aus dem Text, solche Beispiele werden jedoch im Text genannt und könnten in dieser Formulierung auch heute von Tätern gesagt werden)

4. Sitzung

Ihre Lektürenotizen

1. Im Text steht, dass die Definition von Vergewaltigungen sich auf Vaginalverkehr mit Samenerguss beschränkt, heißt das, dass auch anal Verkehr nur als Körperverletzung angesehen wurde und nicht als sexuelle Gewalt?
2. Warum gab es diese Gesetze eigentlich, wenn sie sowieso zu keiner Änderung/Besserung geführt haben?
3. Verständnisprobleme bei der Höhe von Geldstrafen und die Bedeutung der anderen verhängten Strafen.

4. Sitzung

Quellenarbeit

- Welche Aspekte aus der Literaturgrundlage finden Sie in der Quelle wieder?



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

